

00  
100

W

Linn

5  
Ein jegliches Reich, welches mit sich selbst  
uneins ist, das wird wüste!

---

# Eine Predigt

am Sonntage Scult 1793

gehalten

in der Heiligengeistkirche zu Magdeburg

von

C. G. Ribbeck.



---

Magdeburg,

in der Scheidhauerschen Buchhandlung.

Ein halbes Jahr nach dem Tode  
des Königs von England

1155

1155

1155

1155

1155

1155

1155





**G**ott, der du die Begebenheiten der Welt und die Schicksale ihrer Bewohner nach deinem Willen lenkest und durch Alles, was du verhängst und zulässt, deine weisen und väterlichen Absichten an uns und mit uns zu erreichen suchst; erleuchte unsre Augen, daß wir deine Werke und Wege und dein Thun unter den Menschen auf Erden recht erkennen und verstehen mögen und gib unserm Herzen Willigkeit, überall auf deine Winke zu achten und deinen Leitungen kindlich folgsam zu seyn. Lehre uns thun nach deinem Wohlgefallen; sey du immer unser Gott; und dein Geist, der Geist der Weisheit, der Ordnung und der Gerechtigkeit, führe uns stets auf ebner Bahn! Amen.

**J**e außerordentlicher und wichtiger die Zeitumstände und Ereignisse sind, m. Z. wodurch die leztverflossenen Jahre sich ausgezeichnet haben; je unerwarteter und überraschender uns manches war und seyn mußte, was unter den Völkern der Erde geschah; je mehr wir den Gang dieser großen Begeben-

benheiten und Angelegenheiten bisher immer ver-  
 schlungener und bedenklicher werden sahen — und  
 je näher nun der Zeitpunkt ihrer endlichen Entwick-  
 lung und Entscheidung heranzurücken scheint: desto  
 begreiflicher ist der allgemeine und starke Eindruck,  
 welcher dadurch auf die Gemüther gemacht worden  
 ist, und desto natürlicher die Lebhaftigkeit und Wärme,  
 womit jezt gewiß Jeder von uns an diese Gegenstän-  
 de denkt, von diesen Dingen spricht und daran Theil  
 nimmt. — Wem mußte es nicht auffallen,  
 wer mußte als Weltbürger nicht höchst aufmerksam  
 werden, da eine der ersten und mächtigsten Natio-  
 nen unsers Welttheils, ihrem bisherigen rechtmäßig-  
 gen Beherrscher plötzlich den Gehorsam auf sagte, ih-  
 re ganze bisherige Verfassung umwarf und zertrüm-  
 merte, und sich selbst zu beherrschen und Gesetze zu ge-  
 ben den Entschluß faßte! — Wer konnte Mensch  
 seyn und menschlich fühlen, ohne von den zahllosen  
 an einander gereihten schauerhaften Scenen der Ge-  
 waltthätigkeit, des Mordens und Blutvergießens, die  
 jenem entscheidenden Schritte folgten, gerührt, er-  
 schüttert, mit Unwillen und Abscheu erfüllt zu wer-  
 den! — Und wer unter uns könnte vornämlich jezt  
 ein kalter Zuschauer jener Vorfälle bleiben, da diese  
 uns anfänglich fremde Angelegenheit nun auch Ange-  
 legenheit unsers Landes geworden; da unser Kö-  
 nig an der Spitze seines Heeres hingezogen ist —  
 nicht, um wahre Freiheit zu unterdrücken — sondern,  
 um dem Aufruhr, der innerlichen Zwietracht und den  
 immer weiter greifenden Zerrüttungen der Gesells-  
 chaft

sigkeit zu steuern, und Ordnung und bürgerliche Ruhe wieder herzustellen; da auch aus unsrer Mitte Feldherrn und Krieger — unsre Verwandte, unsre Freunde, unsre Bekannte — hingegangen sind, um unter den Befehlen ihres Monarchen und für die Erreichung seiner königlichen Zwecke zu kämpfen, Blut und Leben zu wagen! — Daß die Gedanken, die Empfindungen und Urtheile über das, was geschehen ist und noch künftig geschehen wird, sehr verschieden und ungleich sind, ist um so weniger befremdend, da wohl nicht leicht ein Gegenstand, wenn er auch von weit geringerer Bedeutung und viel leichter zu übersehen ist, von Jedermann aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet wird und also auch unmöglich von Allen auf dieselbe Art beurtheilt werden kann; aber desto erwünschlicher wäre es, daß Jeder, der an diesen Ereignissen und Vorfällen der Zeit Antheil nimmt, es nicht beim bloßen Anstaunen des Geschehenen, nicht beim bloßen Partheynehmen, Billigen oder Mißbilligen, Bewundern oder Verabscheuen bewenden, sondern es sich vielmehr angelegen seyn liesse, recht eigentlich darüber nachzudenken, und die großen Lehren und Warnungen aufzufassen und zu beherzigen, welche uns die göttliche Vorsehung durch solche Weltbegebenheiten und Thatfachen lauter, und nachdrücklicher als durch allen Wortunterricht predigt.

Eine dieser großen Lehren ist dem, in unsern heutigen evangelischen Texten enthaltenen Unterrichte

Jesu Christi eingewebt. Sie verdient es gewiß in mancherley Hinsicht jetzt mehr als jemals, daß sie von uns ernsthaft bedacht und erwogen werde. — Gott wolle geben, daß die darüber anzustellende Betrachtung nicht ohne Nutzen und uns allen förderlich zu wahrer Weisheit und Gerechtigkeit sey. Wir rufen ihn darum an &c.

### T e x t.

Luc. 11, 14 = 28.

Ich darf es wohl kaum noch näher und bestimmmt anzeigen, welche Stelle dieses jetzt vorgelesenen Schriftabschnittes ich bey meinem folgenden Vortrage zum Grunde legen will. Denn es ist ja, als hätte Jesus gerade für uns und die Bedürfnisse unsrer Zeit geredet — als wäre sein Ausspruch ein aus den öffentlichen Ereignissen unsrer Tage hergeleiteter Erfahrungssatz, wenn er im 17ten B. ausruft: „Ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, das wird wüste und ein Haus fällt über das andre!“ Diese Worte sind es, deren lehrreicher und warnender Inhalt jetzt unser Nachdenken weiter beschäftigen soll; sie selbst sollen auch der Hauptsatz meiner Rede seyn.

Ein

Ein jegliches Reich, welches mit sich selbst uneins ist, das wird wüste!

Ich werde diesen Satz erstlich näher zu entwickeln und in seiner unläugbaren Wahrheit darzustellen suchen,

und dann zweitens mich bemühen, einige daraus hergeleitete Folgerungen anzudringen und wichtig zu machen.

Laß uns leuchten, Vater des Lichts, das Licht deiner Wahrheit, damit der Irrthum nicht unsern Verstand bethöre und unsre Schritte zum Verderben leite. Erhalte uns bey dem Einigen, daß wir deinen Namen fürchten und thun, was recht ist vor dir! Amen.

Jedes Reich, m. Z. jedes Volk, jeder Staat besteht in einer Gesellschaft, deren sämtliche Mitglieder zu dem Einen gemeinschaftlichen Zwecke verbunden sind, durch Vereinigung ihrer verschiedenen Kräfte, das bürgerliche Wohl Aller, und in dem Wohl Aller die Wohlfahrt jedes einzelnen Mitgliedes, zu befördern, zu sichern und zu vervollkommen. — Diese Absicht lag unstreitig schon bey der ersten und ältesten Art gesellschaftlicher Verfassungen, bey dem häuslichen oder Familienregiment, zum Grunde, wo der Hausvater zugleich der Herr seiner Kinder und Knechte, der Befehlgeber, der Richter und Beschützer aller zum Hause gehörenden Personen war. Zur leichtern und gewissern Erreichung dieses Endzwecks

geschah es nachher, daß sich mehrere Familien an einander schlossen und bürgerlich mit einander verbanden; daß die Familienhäupter dem Weisesten oder dem Mächtigsten aus ihrer Mitte ihr Ansehen und ihre Rechte übertrugen und abtraten, und sich, sammt ihren Häusern und Stämmen, freywillig zum Gehorsam gegen den von ihnen selbst gewählten Regenten verpflichteten. Und so verschiedene Gestalten und Formen, die bürgerliche Verfassung in den folgenden Zeiten angenommen hat; so verschieden sie unter den verschiedenen Nationen und Völkern der Erde jetzt ist: so ist und bleibt ihr Zweck doch immer und überall derselbe: Beförderung, Erhaltung, Vermehrung der allgemeinen gesellschaftlichen Wohlfahrt und Glückseligkeit. — Wo dieser Zweck als der einzige, als der wichtigste und höchste, von allen Gliedern eines Staates anerkannt und geachtet wird; wo ihn alle unablässig vor Augen haben und bey ihrem gesammten bürgerlichen Verhalten darauf Rücksicht nehmen: da, und nur da, ist der Staat, „mit sich selber eins;“ da, und nur da, findet wirkliche bürgerliche Einigkeit und mit ihr wahres, dauerndes, immer höher steigendes bürgerliches Wohl statt. Wo hingegen einige oder alle Mitglieder des Staates jenes Zweckes bey ihren bürgerlichen Handlungen vergessen oder demselben vorsätzlich entgegen handeln; wo die einzelnen Glieder oder Stände und Klassen der Gesellschaft, statt sich zur Förderung des gemeinsamen Besten einander die Hände zu bieten, sich vielmehr

in

in ihren Entwürfen und Bestrebungen gerade entgegen wirken: da hat die Gesellschaft aufgehört zu seyn, was sie ihrer Natur nach seyn soll; da ist „das Reich mit sich selbst und in sich selbst uneins“ und die unfehlbare Folge davon ist, daß es „wüste wird“ — daß es mit langsamern oder schnellern Schritten seinem Verfall und endlich einem allgemeinen Umsturz entgegen geht! —

„Ein jegliches Reich, welches mit sich selbst uneins, ist das wird wüste:“ der Ruin eines Landes ist unvermeidlich, wenn Diejenigen, welche darin befehlen und herrschen, unbürgerliche Gesinnungen und Absichten hegen und diesen die Sorge für das Glück ihrer Unterthanen nachsetzen und aufopfern. Es mag ein Fürst auf dem Throne sitzen oder es mögen Mehrere an der Regierung eines Staates Theil nehmen; die, welche regieren, mögen ihr Ansehn und ihre Gewalt durch Erbrecht und Geburt oder durch die freye Wahl des Volkes selbst überkommen haben; in jedem Falle ist es die unläugbare große und heilige Bestimmung der Regenten, die Pfleger und Beschützer des Wohls und der bürgerlichen Glückseligkeit ihrer Länder zu seyn. Die Schrift nennt die Obrigkeiten „Götter — Statthalter Gottes“ auf Erden! Diese Benennung, wenn sie auf der einen Seite, die erhabne und geheiligte Würde bezeugt, welche Gott zu Herrschern verordnet hat, an

kündigt, so giebt sie auf der andern Seite auch den einzig wahren und richtigen Gesichtspunkt an, aus welchem sie ihren Herrscherstand und Herrscherberuf zu betrachten haben. — Gott ist unumschränkter Herr in dem Gebiet seiner Schöpfungen; er spricht und es geschieht; er gebeut und es stehet da! Aber er beherrscht das Weltall nicht um seiner selbst willen sondern zum Heil der Geschöpfe; er regiert die Welt, damit ihre Bewohner es unter seiner Herrschaft besser haben, wie sie es unter der Herrschaft des Zufalls und Ungefährs haben würden; er gebraucht seine Macht und Allgewalt nur, um Segen, Friede und Freude über die Genossen und Unterthanen seines Reiches auszuströmen. — Was Gott dem Weltall im Großen ist, das sind gute Fürsten, Regenten, Obrigkeiten ihren Ländern und Staaten im Kleinen. Sie sind Herren in ihrem Reich und müssen das seyn; aber sie sind es nicht für sich selbst, sondern für ihre Unterthanen. Nicht für sich selbst und ihren persönlichen Vortheil, sondern für das ihrer Obforge anvertraute allgemeine Wohl benutzen sie ihre erleuchteten Einsichten und den ihnen durch Nachdenken und Erfahrung eigen gewordenen Ueberblick des Staates und seiner Bedürfnisse; hören sie den Rath der Weisen, die sich ihres Vertrauens würdig machten; gebrauchen sie die Gewalt, welche in ihren Händen ist. Sie herrschen, um ihr Land unter ihrer Herrschaft glücklich zu machen, und finden im Glück der Völker, die ihr Scepter weidet, ihr eigenes. — Und wo das der Fall

Fall ist, da sind Fürsten, Regenten, Obrigkeiten, im größten und höchsten Sinne des Wortes „einverstanden und eins“ mit ihrem Lande und Volk, und da dürfen es die Unterthanen nur an ihrem Theile nicht an einem pflichtmäßigen Verhalten gegen ihre Obern fehlen lassen, so wird dieses „Einsseyn“ zwischen denen, welche befehlen, und denen, welche gehorchen, gewiß eine unversiegbare Quelle allgemeiner Landeswohlfahrt und Glückseligkeit. — Aber wehe den Völkern, deren Beherrscher gerade den entgegengesetzten Gesinnungen folgen und von ihrer Würde und Macht gerade den entgegenstehenden Gebrauch machen! Da befindet sich das Reich geradezu in der bödsartigsten und gefährlichsten „Uneinigkeit mit sich selbst,“ in welche es nur gerathen kann, und da muß es nothwendig um bürgerliche Wohlfahrt übel stehen, da muß der bürgerliche Wohlstand des Landes nothwendig sinken und endlich zu Grunde gehen. — Wenn der Gesetzgeber eines Volks durch die Gesetze selbst sein Volk unterdrückt und elend macht; wenn der oberste Richter des Landes, um seines Privatvortheils willen oder aus Leidenschaft, das Recht beugt; wenn der Regent seine Unterthanen mit unerschwinglichen Abgaben belastet, um aus den öffentlichen Einkünften sich selbst zu bereichern; wenn er den Schweiß des Bürgers und Landmanns in üppigen Hoffesten vergeudet; wenn er aus Ehrgeiz und Eroberungsfucht seine Unterthanen zu Tausenden aufopfert und seine Triumphe mit Strömen des vergoss-

gossenen Blutes seiner Kinder erkaufte — ach! es ist ein entsetzliches Bild, das Bild eines solchen Landes und einer solchen Regierung! Der Menschlichkeit blutet bey dem bejammernswerthen Anblicke das Herz — sie muß ihr Auge schnell davon zurückwenden!

„Ein jegliches Reich, welches mit sich selbst uneins ist, das wird wüste:“ bürgerliche Wohlfahrt und Glückseligkeit kann da unmöglich gedeihen, wo die verschiedenen Stände und Klassen der Staatsbürger ein getheiltes oder gar ein widersprechendes Interesse haben, und eben deshalb mit einander und gegen einander im immerwährenden Streite begriffen sind, oder wo Partheysucht, von welcher Art sie seyn mag, das Volk zerrütet und aufwiegelt. So gewiß allgemeine bürgerliche Gleichheit — dies verführerische Selbstgeschrey der Freyheitschwärmer unsrer Tage — in dem Sinne genommen, daß aller Unterschied der Stände, der Geburt und des Ranges in der bürgerlichen Gesellschaft aufhören soll, nichts als ein schöner Traum ist, der in der Welt, so wie sie jetzt ist, und unter Menschen, die auf keiner höhern Stufe der geistigen und sittlichen Bildung, als die gegenwärtigen Geschlechter, stehen, nimmermehr zur Wirklichkeit werden kann: so gewiß giebt es eine besserverstandene bürgerliche Gleichheit, die in jedem Staate denkbar ist, und in jedem wohl eingerichteten

ten

ten Staate wirklich statt finden muß. Dieses ist die gleiche unpartheyische Theilnahme aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft an den gesellschaftlichen Vortheilen sowohl, als an den gesellschaftlichen Einschränkungen und Lasten. Jeder Bürger des Staats — er sey begütert oder arm, hoch oder niedrig geboren, angesehen oder gering; er treibe unter den im Staate erlaubten Berufsarbeiten welche er wolle; er gehöre unter den im Staate geduldeten Religionsparthenen und Secten zu welcher er wolle; — jeder Bürger muß sich, mit allen seinen Mitbürgern, eines gleichen Schutzes und einer gleichen Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums, seiner Ehre und seiner Gerechtfame vom Staate zu erfreuen haben, und Keiner darf in einer dieser Rücksichten begünstigt oder vorgezogen, Keiner zurückgesetzt und vernachlässigt werden. Eben so muß aber auch Jeder, nach Maaßgabe seiner Kräfte und der ihm von der Gesellschaft zufließenden Vortheile, einen verhältnißmäßigen Theil der gesellschaftlichen Einschränkungen und Bürden tragen, und Keiner darf hierin einer partheyischen Nachsicht und Schonung genießen, Keiner zur Ungedühr belastet und gedrückt werden. Nur da, wo die Gesetze des Landes diese Gleichheit aller Landesbewohner begründen und sichern; nur da, wo alle Stände, alle Klassen, alle einzelne Glieder der Gesellschaft das Gesetz dieser Gleichheit ehren und sich ihm unterwerfen; — wo Jeder mit denjenigen Vortheilen und Vorzügen zufrieden ist, die er ohne Benach-

Benachtheiligung seiner Mitbürger haben und genießen kann, und Jeder die auf ihn fallenden Lasten trägt; ohne sie widerrechtlich auf die Schultern seines Nachbarn werfen zu wollen; — nur da, wo wahrer Gemeingeist ein Volk beseelt, jede Neigung und jeden Anspruch des Eigennutzes und der Partheysucht erstickt, und durch den vorherrschenden Sinn Aller fürs allgemeine Beste Alle zu einem großen Ganzen verbündet und verbrüderet — nur da, ist ein Staat „mit sich selber eins“ und nur da, kann bürgerliche Wohlfahrt, wahres allgemeines bürgerliches Glück empor kommen und gedeihen! — Aber unmöglich ist das in einem Lande, wo die verschiedenen Stände und Klassen und Partheyen im Volk mit einander in immerwährender Fehde stehen; wo ein Stand die erklärte Geißel und Zuchttruthe des andern ist; wo eine Volkskaste oder Parthey ihr Emporkommen auf die Unterdrückung der andern gründet; wo die Geseze es billigen oder doch dazu schweigen, daß hier ein Theil der bürgerlichen Gesellschaft Vortheile an sich reißt, welche einem andern Theile gebührten, — dort ein Stand von bürgerlichen Lasten sich freymacht, die nun um so viel schwerer auf die übrigen Stände fallen; wo Jeder seinen Privatnutzen vor Augen hat, und diesen ohne Bedenken auf Kosten des allgemeinen Besten und mit dem offenbarsten Schaden seiner Mitbürger zu befördern sucht. Da ist das „Reich,“ so recht eigentlich „mit sich selbst uneins.“ — da muß es nothwendig „wü-

„wüste werden!“ Da gleicht der Staat einem Garten, worin einzelne, vielleicht unfruchtbare Bäume zur unmäßigen Größe empor gewachsen sind, und nun mit ihren wild ausgeschossenen Zweigen Alles beschatten, mit ihren um sich wuchernden Wurzeln alle Säfte des Bodens an sich ziehen, so daß kein anderes Gewächs in ihrer Nähe Nahrung findet — hier eins mitten in seinem Wachsthum gehemmt wird, dort ein andres vor der Zeit verdorret und abstirbt. Die begünstigtern oder mächtigern Stände und Partheyen im Lande befinden sich bey diesen Uneinsseyn und bey dieser Ungleichheit wohl: aber desto trauriger steht es um den versäumten, benachtheiligten, unterdrückten Theil des Volks; — für das Ganze des Staats ist diese Spaltung, dies Gegeneinanderstreben seiner Glieder ein unübersteigliches Hinderniß bürgerlicher Wohlfahrt, eine sichere Quelle bürgerlichen Elends und Verderbens.

„Ein jegliches Reich, welches mit sich selbst uneins ist, das wird wüste:“ nichts stürzt ein Land und Volk unfehlbarer in bürgerliche Noth und Zerrüttung, als wenn das Volk dem Gesetze und der Obrigkeit nicht mehr gehorchen will und sich wider Gesetz und Obrigkeit empört und auflehnet. — So gewiß es ist, daß Obrigkeiten und Gesetze nur zum Segen und Heil des Volkes verordnet und vorhanden sind: so entschieden ist es auch, daß ohne Ehrfurcht vor  
der

der Obrigkeit und ohne Gehorsam gegen die Gesetze kein Volkerglück möglich ist. — Der einzelne Bürger des Staats kann es nicht immer wissen und beurtheilen, was dem Staate und seinen Mitbürgern nützt, und was ihnen schadet. Er ist gewöhnlich zu sehr mit seinen Privatangelegenheiten und Privatorgen beschäftigt, als daß er sich die zu jener Einsicht und Beurtheilung erforderlichen Vorerkenntnisse erwerben könnte; und gesetzt auch, er besäße diese: so werden doch jedesmal seine besondern bürgerlichen Verhältnisse, Absichten und Bedürfnisse, ihm selbst vielleicht unbewußt, mit auf sein Urtheil wirken und dasselbe einseitig und unsicher machen. — Nur das Oberhaupt der bürgerlichen Gesellschaft, welches allein hoch genug steht, um das Ganze der Gesellschaft zu übersehen; dessen ausschließender Beruf und dessen einzige Sorge die Sorge fürs allgemeine Beste ist; das die Stärken und Schwächen des Landes, die Lasten und die Kräfte des Volks genau kennt, und beydes gegen einander zu berechnen vermag: — nur das Oberhaupt des Staats kann diesen Kräften die gehörige Richtung geben, das Verhältniß der verschiedenen Glieder der Gesellschaft zu einander ordnen und im Allgemeinen, wie im Einzelnen, bestimmen, was Jeder zum Wohl des Ganzen zu thun und zu lassen hat. Dem Unterthanen gebührt es daher nicht, über die Gesetze des Staats und über die Anordnungen und Befehle des Regenten in bürgerlichen Angelegenheiten unbescheiden und vorlaut zu

zu vernünfteln, und zu fordern, daß ihm jedes  
 Gesetz und jede Anordnung geradezu als heilsam  
 und wohlthätig einleuchte; sondern er muß gehor-  
 chen, auch dann gehorchen, wenn ihm die Be-  
 fehle der Obrigkeit zweckwidrig und dem allgemei-  
 nen Wohl eher nachtheilig als förderlich scheinen.  
 Denn gesetzt auch, es wäre dies hier und da wirk-  
 lich der Fall: so wird sich doch der Staat im Gan-  
 zen genommen immer besser dabey befinden, wenn  
 alle Anordnungen der gesetzgebenden Gewalt pünkt-  
 lich und ohne Widerrede befolgt werden, als wenn  
 jeder einzelne Bürger sich zum Richter der Gesetze  
 aufwirft, und, nach seiner Willkühr und Einsicht,  
 hier einem Gesetze Folge leistet, dort einem andern  
 ungehorsam ist. Wenn es bürgerliche Frey-  
 heit seyn soll, dies ungestraft thun zu dürfen:  
 dann fort mit dieser Freyheit zu den Horden der  
 Wilden! Dort mag man ihr immerhin als einer  
 Gottheit huldigen und Altäre bauen; in der bürger-  
 lichen Gesellschaft ist sie ein Verderben hauchendes  
 Ungeheuer! — Auf das aller gewagteste Spiel  
 setzt aber ein Volk seine bürgerliche Wohlfahrt, wenn  
 es dahin kommt, daß das Tadeln, das Murren,  
 die Widerspenstigkeit einzelner Mißvergünstigten gegen  
 Gesetz und Obrigkeit anfangs, wie eine Pest, die  
 im Finstern schleicht, von Kopf zu Kopf, von Her-  
 zen zu Herzen sich mittheilt — und dann, eine  
 Seuche die am Mittage verderbt, plötzlich einen ge-  
 waltfamen Ausbruch nimmt und in Aufruhr und  
 Rebellion übergeht. Dann hat das „Uneins“  
 B seyn

seyn des Reiches mit sich selbst" den höchsten Grad erreicht; dann ist der Staat in allen seinen Theilen in einer Gährung, welche für seine Gesundheit und sein bürgerliches Leben in jedem Augenblick tödlich werden kann. — Dann ist die Landesobrigkeit gezwungen, aus ihrem natürlichen Verhältnis zu ihren Unterthanen hervorzutreten; dann hört der Regent auf, Vater seines Volkes zu seyn; dann muß er seine ganze Gewalt wider sein Volk wenden: und der Ausgang dieses furchtbaren Kampfes sey welcher er wolle, so wird doch jedesmal Bürgerblut vergossen und Bürgerwohlfaht zertrümmert. — Das aufrührerische Volk selbst spaltet sich bald in Faktionen und Partheyen, die mit eben der wilden Leidenschaft, womit sie sich wider Gesetz und Obrigkeit auflehnen, auch gegen einander wüthen. Da zerreißt der Parthengeist die geheiligtesten Bande der Natur, des Blutes und der Verwandtschaft; da ist der Vater wider den Sohn; da verächt der Bruder den Bruder; da kehrt der Freund den Dolch in der Brust des Freundes um. Da wird das Land durch Auswanderungen entvölkert; da feyert der Pflug, weil die, die ihn führen sollten, die Waffen tragen müssen; da rächen sich die versäumten oder verwüsteten Erndten schrecklich durch hereinbrechende Theurung und Hungersnoth; da stocken alle Gewerbe; da ist der Lauf der Geschäfte gehemmt; da hört die Sicherheit des Eigenthums, die Heiligkeit der Verträge auf; da gibt es keine öffentliche Treue und keinen Glauben mehr! —

Dann

Dann — in der allgemeinen Verwirrung der Gesetzlosigkeit — hat die Rotte der Bösewichter freye Hände, Gräueltathen auszuführen, vor denen die Menschlichkeit zurückschäudert und schamroth das Angesicht verhüllt; da wird das Land ein Schauplatz des Raubens, des Münderns und der Gewaltthätigkeiten aller Art; da fällt hier ein Edler auf dem Blutgerüste und dort ein anderer durch die Hand des Meuchelmörders. — Auch wenn eiserne Nothwendigkeit diese entfesselte Zerrüttung herbeiführte, bleibt es doch immer ein fürchterliches Opfer, welches das lebende Geschlecht den künftigen Geschlechtern bringen muß; denn nur für diese werden auf jeden Fall die wirklichen oder vermeinten Vortheile errungen, welche der Zweck der Empörung sind. Oft schlägt aber auch der Aufstand eines Volkes dem Staate Wunden, welche Jahrhunderte nicht wieder zu heilen vermögen, an denen Volk und Staat Jahrhunderte hindurch fränkeln und zuletzt rettungslos verbluten müssen. —

Das, m. Z. ist der große Sinn des Ausspruchs Jesu: „ein jegliches Reich, welches mit sich selbst uneins ist, das wird wüste!“ und eben das ist die ernste Lehre und Warnung, welche uns durch die öffentlichen Ereignisse und Vorfälle unster Zeit ertheilt wird! — Das fühlet ihr, ohne daß ich es nöthig habe, aus der Geschichte des Volkes, welches jetzt, ein schreckendes Warnbild für alle Völker Europens, da steht, die einzelnen That-

B 2

sachen

sachen vor eure Erinnerung zurückzuführen, welche die Beläge zu dem allen enthalten, was ich in meinem bisherigen Vortrage gesagt habe. — Aber wenn nun die Erfahrung unsrer Tage jene große Lehre uns so laut zuruft, und die Ueberzeugung, daß ihr Zuruf Aufmerksamkeit verdient, sich gewiß Jedem unter uns, mit Allgewalt aufzwingt: so laßt uns auch durch die Erfahrung weise werden und den Empfindungen Raum geben, welche das, was geschah, uns einzulösen so geschickt ist, und nicht säumen, die Pflichten zu erfüllen, zu denen uns die göttliche Vorsicht dadurch auffordert. — Dazu will ich Euch im zweyten Theile meiner Rede noch eine kurze Anleitung geben.

Zuerst, wenn das Schicksal und Loos Anderer uns an unser eignes Loos und Schicksal denken lehrt; wenn also das, was mit fremden Staaten und Völkern vor unsern Augen sich zuträgt, unsre Blicke natürlich auf unsern Staat und unser Volk zurückleitet: so müssen die gegenwärtigen Zeitumstände uns unsre Landesverfassung nothwendig zwiefach theuer und schätzbar machen! — Gedankt sey es Gott und seiner gnädigen Vorsehung! für uns ist der Gedanke: „Ein jegliches Reich, welches mit sich selbst uneins ist, das wird wüste!“ noch nicht furchterregend und ängstigend. Er fordert Mitleid und Bedauern von uns für die Völker, bey denen er schon in Erfüllung gegangen ist; er muß

muß uns für manches Land und für manches Volk,  
 wo das Feuer der Zwietracht schon in der Asche  
 glimmt, theilnehmend besorgt und bange machen:  
 aber in Beziehung auf uns selbst können wir ihn oh-  
 ne Unruhe und Schrecken denken. Denn bey uns  
 ist noch nichts von dem Allen vorhanden, was man  
 „Uneins seyn“ eines Volkes mit sich selber nennt  
 und was uns Verminderung oder Untergang bür-  
 gerlicher Wohlfahrt und Glückseligkeit im Lande  
 weissagen könnte. — Unser Staat hat das Glück  
 genossen, schon in einer längern Reihenfolge von Res-  
 genten beherrscht zu werden, welche Größe und  
 Güte in sich vereinten und in dem schönen Sinne  
 eins mit ihrem Volke waren, daß sie ihren Ruhm  
 in der Aufnahme und dem steigenden Wohlstande  
 ihrer Unterthanen suchten. Auch unser gegen-  
 wärtiger Monarch ist ein menschlicher und gü-  
 tevoller Fürst, der seinem Volke gern Vater seyn  
 will, der sein Volk liebt und es zu beglücken wünscht. —  
 Das ist nicht Schmeichelen, die, auch wenn es das  
 Lob eines guten und geliebten Königs gilt, dieser  
 Stätte fremd seyn muß; das ist Wahrheit, die  
 der Verstand jedes denkenden Bürgers für Wahrheit  
 anerkennen, die das Herz jedes rechtschaffenen Un-  
 terthanen als Wahrheit fühlen wird. — Ich kann  
 hier nicht die zahlreichen Thatfachen aus der Geschie-  
 che seiner erst sechsjährigen Regierung aufzählen, wel-  
 che dies Urtheil unserm Verstande, diese Empfin-  
 dung unserm Herzen abnöthigen: aber verbürgt ihm  
 nicht schon das einzige Verdienst, selbst bey der

Nachwelt, eine ausgezeichnete Stelle in der Reihe der Länder; und Völklerbeglückter, daß er seinem Volke Gesetze gab, welche den reinsten Geist der Gerechtigkeit, der Güte, des Bürger sinnes und der weiseren Menschlichkeit athmen? — Reicher vielleicht, als viele andre Staaten, ist der unfrige an Patrioten, welche die höchsten Aemter und Würden im Lande bekleiden, und, auch nahe am Throne, oder als oberste Befehlshaber im Kriegsstande, oder als Vorgesetzte und Aufseher ganzer Provinzen, ihre bürger- und menschenfreundlichen Grundsätze geltend machen. — Haben nicht unsre höchsten Gerichtshöfe, durch die unbestechliche, keiner Kabale weichenende Rechtschaffenheit und Geradheit ihrer Urtheilssprüche und Erkenntnisse, die Bewunderung und Achtung selbst des Auslandes auf sich gezogen? — In welchem richtig geordneten Verhältnisse stehen nicht die verschiedenen Stände des Landes gegen einander! Kein Stand kann sich mit seinen ihm etwa eignen Vorrechten der Bewachung und Aufsicht des Staates entziehen; Keiner ist mit seinen ihm hier und da schwer fallenden Bürden von der mütterlichen Pflege und Unterstützung des Staates ausgeschlossen. Abgaben müssen in jedem Lande entrichtet werden; und das Verhältniß unsers Staates zu den benachbarten Reichen — die zahlreiche Armee, deren er zu seiner Sicherheit bedarf, und die zu eben diesem Zwecke so nothwendige Erhaltung des öffentlichen Schazes — gestatten es dem Könige nicht, sein Volk in dieser Hinsicht so zu schonen, wie die Regenten

genten mancher andern Länder ihre Unterthanen schonen könnten, wenn sie es wollten. Und dennoch — wer unter uns kann klagen, daß sein Stand und Gewerbe mit unerträglichen Abgaben belastet sey? Wo ist die Provinz, die Stadt, wo die Klasse von Unterthanen, die durch Auflagen und Erpressungen ausgezogen und zu Grunde gerichtet wäre? Das Gegentheil liegt am Tage; dies glückliche „Eins seyn“ der Regierung mit der Wohlfahrt der Landesbewohner hat den Wohlstand des Landes überall befördert und gehoben. Wie hat die Bevölkerung des Landes nicht zugenommen! Wie manche neue Erwerbsquelle ist nicht eröffnet worden! Wie viel größer ist jetzt nicht die Zahl begüterter Familien in den Städten! Wie viel mehr Wohlhabenheit trifft man nicht in vielen Provinzen selbst bey dem Landmanne an! — Was unsre erfahrneren Mitbürger gern eingestehen, daß der Wohlstand, der blühende Handel und die bürgerliche Nahrung unsrer Stadt sich seit einem halben Jahrhundert mit jedem Jahre gemehrt habe und noch mehre: das kann man gewiß auch ohne Uebertreibung im Allgemeinen und in Beziehung auf das ganze Land behaupten! — Bey einer solchen Landesverfassung hängt es nur von den Unterthanen selbst ab, Land und Volk vor dem „wüsten werden“ — vor bürgerlichem Verfall und Ruin sicher zu stellen; da können sie, bey einem auf ihrer Seite beobachteten ordnungsmäßigen Betragen, mit Zuversicht auf dauernde und immer höher steigende

genbe bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt rechnen. — Das lasset uns erkennen; das lasset uns mit höherem Freudengefühl in den gegenwärtigen Zeiten empfinden, und, bey der Verwirrung andrer Völker, um so viel dankbarer gegen die Vorsicht unser günstiges Geschick segnen, daß es uns unter preussischem Scepter geboren werden ließ! —

Eben deswegen muß uns aber fürs Andern auch durch die Erfahrungen unsrer Tage, die Pflicht heiliger und theurer werden, an unserm Theile alles willig und gewissenhaft zu thun, wodurch die glückliche Verfassung unsers Landes, dies schöne wohlthätige „Einsseyn“ unsers Staates mit sich selbst, erhalten und vervollkommnet werden kann, und dagegen jede unbürgerliche Gesinnung und Handlung zu meiden, wodurch die bestehende Ordnung, Wohlfahrt und Sicherheit gestört und zerrüttet werden könnte. — Ich weiß es, daß ich zu preussischen Unterthanen rede; besorget nicht, daß ich mich bis zu der Warnung vergesse, daß keiner von uns die Grundsätze, welche die Apostel der zügellosen Freyheit den Nationen jetzt predigen, zu seinen Grundsätzen machen, keiner sich durch die Macht des Beyspiels zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, zu aufrührerischen Planen und Unternehmungen solle hinreissen lassen. In welchem Verhältnisse unser Vaterland auch sonst, in Ansehung des Grades der Ausbildung und der

Sitz

Sitten, zu dem Reiche gestanden haben mag, welches sich durch eine gewaltsame Umstürzung aller bürgerlichen Ordnung vor unsern Augen unglücklich gemacht hat: so steht Preussens Volk doch in jedem Falle auf einer zu hohen Stufe wahrer Aufklärung, als daß es sich zur Nachahmung und Mitverschuldung der dort vorgegangenen und noch fort-dauernden Ausschweifungen und Greuel erniedrigen könnte. Aber auch in ihren ersten Keimen, auch in ihren schuldloser scheinenden Gattungen müsse jene Denkungsart und Handlungsweise von uns verabscheuet werden! — Um das glückliche Volk zu bleiben, welches wir sind, nähere jeder Untertan in seiner Brust die Empfindungen ehrerbietiger Achtung gegen den König, welche ihm um der erhabenen Würde willen, womit ihn die Vorsehung bekleidet, und als einem Abkömmlinge des Stüßenstammes, der unserm Staate schon so viel große und vortreffliche Regenten gab — welche ihm nicht minder um seiner eigenen königlichen Eigenschaften und Tugenden willen gebührt! — Nie erkalte in unserm Herzen das Gefühl der Dankbarkeit, welche die unsterblichen Verdienste seiner erlauchten Vorfahren, welche seine eigenen Verdienste um Land und Volk erheischen; nie vermindere sich bey seinem Volk das ruhige feste Vertrauen zu der Weisheit und Gerechtigkeit seiner Regierung; — und Untertanenliebe bewache und sichere den Thron mehr noch, als das furchtbare und getreue Heer, welches von den Winken des

Monarchen abhängig ist! — Um das glückliche Volk zu bleiben, welches wir sind, sey uns das Gesetz — jede Verordnung, die vom Throne selbst ausgeht, jede Verfügung derer, die im Namen und an der Stelle des Königs befehlen, jede Vorschrift der Obrigkeit — ehrwürdig und heilig! Wir tragen kein Despotenjoch und keine Sclavenfesseln; auch wird unser Staat zu weise und zu menschlich regiert, als daß er uns das Denken und Urtheilen über seine Anordnungen und Einrichtungen zu untersagen Ursache hätte. Darum hat er es noch nicht untersagt und wird es nicht untersagen; aber mit Recht erwartet er, daß dies Denken und Urtheilen sich immer in den Grenzen der Fürsichtigkeit und ehrerbietigen Bescheidenheit halte. Auch wenn uns also in der Landesverfassung etwas tadelhaft schiene, müsse Bürgersinn und Bürgerpflicht uns doch zurück halten, nicht vorschnell darüber abzusprechen, nicht unvorsichtig unsern Tadel zu äußern, und Jeder von uns müsse nachtheilige Gerüchte und Sagen, die so leicht Mißtrauen und Murren gegen die Regierung erregen, viel lieber unterdrücken, als zu ihrer Ausbreitung und Vergrößerung beitragen. Die Ehre des Staates und die Ehre seines Oberhauptes sey unsre Ehre; und unser Stolz sey es, den Namen und Ruhm des Königs und des Vaterlandes mit edler Wärme zu vertheidigen, wenn dreiste Schmähsucht ihn anzugreifen wagt. — Vor allen aber laßet uns dem Gesetze und der Obrigkeit unterthan

than und gehorsam seyn! Keiner von uns spie-  
 le mit den Gesezen; Keiner entziehe sich den zum  
 bürgerlichen Wohl unentbehrlichen bürgerlichen Ein-  
 schränkungen; Jeder füge sich auch da in die bürger-  
 liche Ordnung, wo er seinen besondern Absichten  
 und Vortheilen um des gemeinen Bestens willen  
 entsagen muß! Jeder arbeite ruhig und friedlich in  
 dem ihm angewiesenen Wirkungskreise an der Wohl-  
 fahrt des Ganzen: der beamtete Staatsdiener  
 durch eifrige, gewissenhafte, treue Erfüllung seiner  
 Amtspflichten; der Geschäftsmann und Bürger  
 durch Betriebsamkeit und Berufsfleiß; der Soldat  
 durch tapfern und unerschrockenen Muth im Kriege;  
 der Hausvater und die Hausmutter durch Erziehung  
 und Bildung der Kinder zu klugen, thätigen und  
 brauchbaren Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft. —  
 Das ist wahrer Patriotismus — so wie es  
 wahre bürgerliche Freyheit ist, das Alles nicht  
 aus knechtischem Zwange, sondern aus eignem innern  
 Antriebe und Gefühl bürgerlichen Wohlwollens,  
 aus innerer lebhafter Achtung für Nationalehre und  
 Nationalglückseligkeit zu thun! — So, meine Brü-  
 der, erfüllen wir auch das Gebot unsrer heiligen Re-  
 ligion, welche uns zuruft: „Seyd unterthan  
 aller menschlichen Ordnung um des  
 Herrn willen; es sey dem Könige, als  
 dem Obersten oder den Gesandten von  
 ihm zur Rache über die Uebelthäter und  
 zum Lobe den Frommen! — Jedermann  
 sey unterthan der Obrigkeit, welche Ge-  
 walt

walt über ihn hat. Denn es ist keine  
Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Oブリ-  
keit ist, die ist von Gott verordnet. Wer  
sich nun wider die Oブリkeit sezet, der  
widerstreibet Gottes Ordnung; die aber  
widerstreben, werden über sich ein Ur-  
theil empfangen. — Darum fürchtet  
Gott und ehret den König! Amen.“



AB: 145902

ULB Halle  
002 510 308

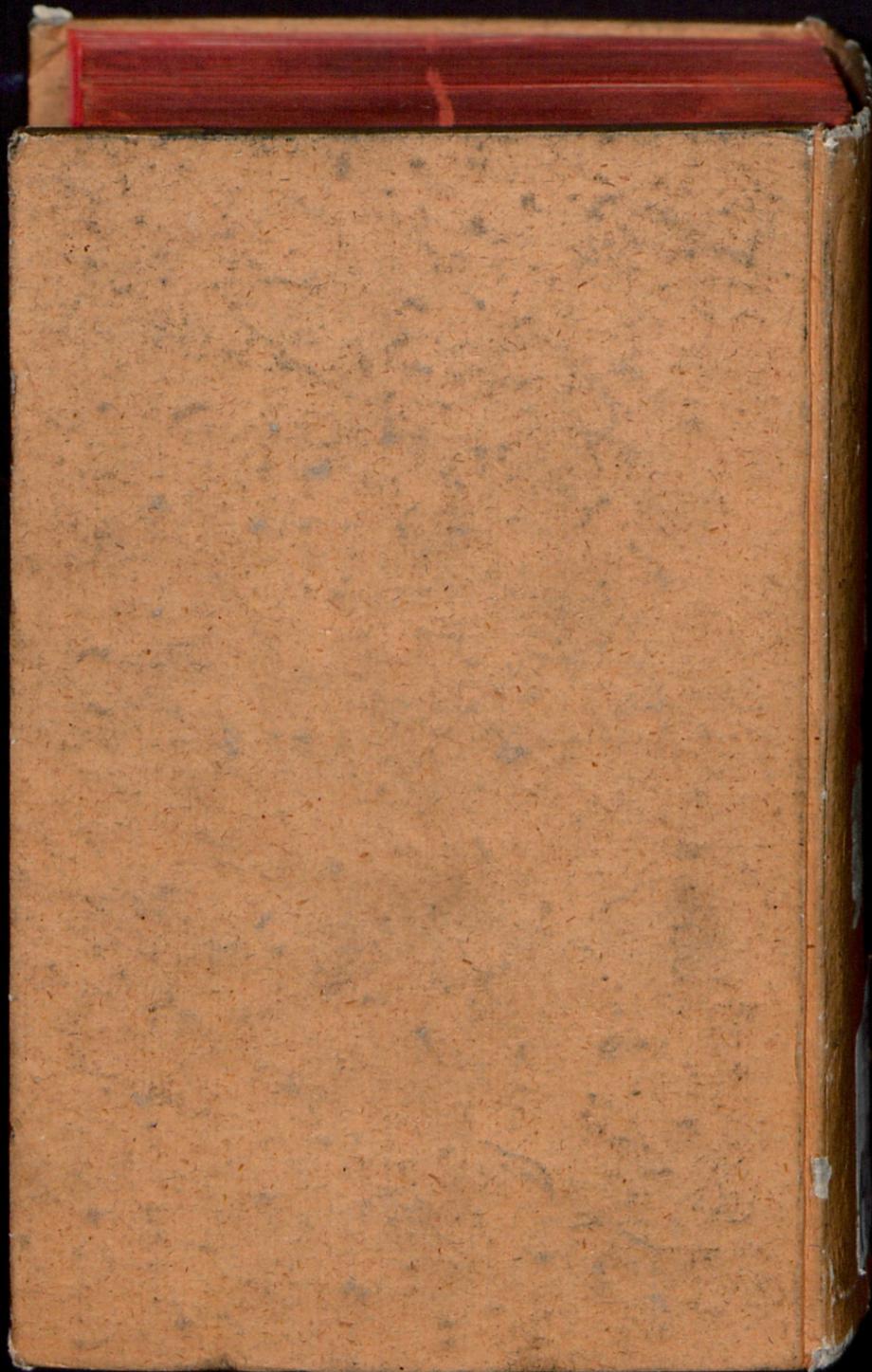
3

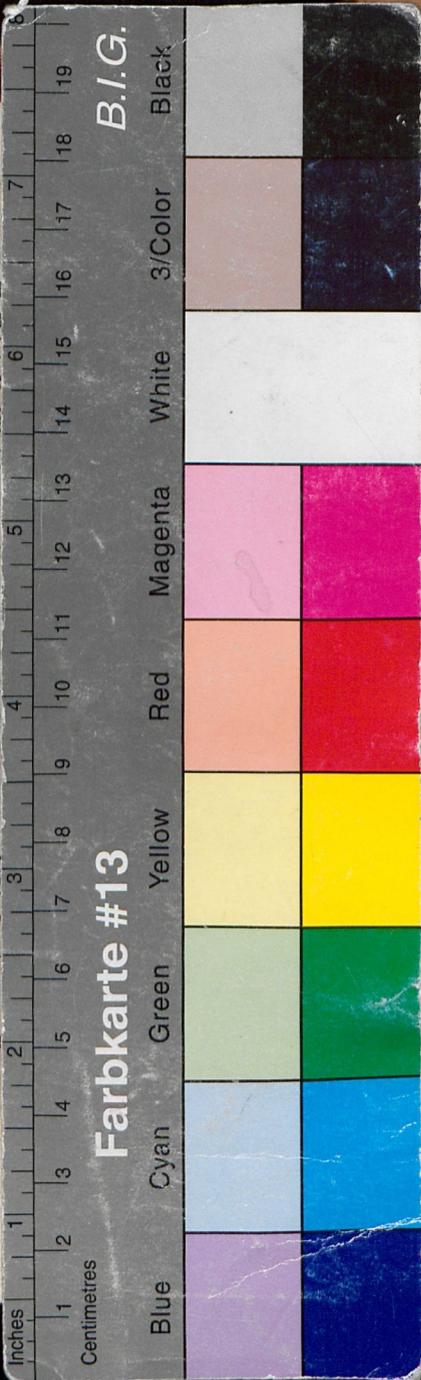


Sb.

R







5  
Ein jegliches Reich, welches mit sich selbst  
uneins ist, das wird wüste!

---

# Eine Predigt

am Sonntage Deculi 1793

gehalten

in der Heiligengeistkirche zu Magdeburg

von

C. G. Ribbeck.



---

Magdeburg,  
in der Scheidhauerschen Buchhandlung.

